

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 911
BETREFFEND KAUF UND TAUSCH VON VERSCHIEDENEN GRUNDSTUECKEN
IN DER RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1158 vom 3. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorvertrag zu einem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Erbgemeinschaft Karl Keiser, der Immobilien Keiser AG, Herrn Andreas Keiser-Imhof, der Erbgemeinschaft Iten, der Erbgemeinschaft Maria Weisser-Theiler, der Erbgemeinschaft Peter Theiler-Studer und der Einwohnergemeinde Zug über verschiedene Grundstücke in der Riedmatt wird zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 5'252'800.-- für die Entschädigung für diese Kauf- und Tauschgeschäfte wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. März 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust Albert Müller

Urnenabstimmung: 17. Mai 1992